

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 25. September 2012 — Bermejo Garde/EWSA

(Rechtssache F-41/10) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Mobbing — Antrag auf Beistand — Recht auf Weitergabe — Umsetzung — Dienstliches Interesse)

(2012/C 343/36)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Moises Bermejo Garde (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. Levi)

Beklagter: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (Prozessbevollmächtigte: M. Echevarría Viñuela im Beistand von Rechtsanwalt B. Wägenbauer)

Gegenstand der Rechtssache

Antrag auf Aufhebung mehrerer Entscheidungen, mit denen der Kläger mit sofortiger Wirkung seiner Aufgaben als Leiter des Referats Juristischer Dienst enthoben und in die Direktion Logistik umgesetzt worden ist sowie sein förmlicher Antrag auf Beistand und sein Antrag auf Schadensersatz abgelehnt worden sind

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 209 vom 31.7.2010, S. 55.

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 25. September 2012 — Bermejo Garde/EWSA

(Rechtssache F-51/10) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Einstellung — Stellenausschreibung — Beschwerende Maßnahme — Rechtsschutzinteresse — Anforderungen an die Sprachkenntnisse — Für eine Stellenausschreibung zuständige Behörde — EWSA-Präsidium)

(2012/C 343/37)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Moises Bermejo Garde (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt L. Levi)

Beklagter: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (Prozessbevollmächtigte: M. Lernhart im Beistand von Rechtsanwalt B. Wägenbauer)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der EWSA-Stellenausschreibung Nr. 43/09 zur Besetzung des Dienstpostens eines Direktors der Direktion Allgemeine Angelegenheiten sowie sämtlicher auf der Grundlage dieser Ausschreibung ergangenen Entscheidungen und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von Schadensersatz an den Kläger

Tenor des Urteils

1. Die zur Besetzung des Dienstpostens eines Direktors der Direktion Allgemeine Angelegenheiten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses veröffentlichte Stellenausschreibung Nr. 43/09 wird aufgehoben.
2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten, die Herrn Bermejo Garde entstanden sind.

⁽¹⁾ ABl. C 246 vom 11.9.10, S. 42.

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 18. September 2012 — Allgeier/FRA

(Rechtssache F-58/10) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beistandspflicht — Art. 24 des Statuts — Mobbing — Verwaltungsuntersuchung)

(2012/C 343/38)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: Timo Allgeier (Wien, Österreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. Levi und M. Vandenbussche)

Beklagte: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (Prozessbevollmächtigte: M. Kjærum im Beistand von Rechtsanwalt B. Wägenbauer)

Gegenstand der Rechtssache

Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der Beklagten, die vom Kläger wegen Mobbings erhobene Beschwerde nicht weiterzuverfolgen, sowie auf Feststellung, dass der Kläger einem Mobbing durch seine Vorgesetzten ausgesetzt war, und auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens